

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen für die Lehramtsstudiengänge an der Goethe-Universität Frankfurt

Bitte planen Sie die nachfolgenden Schritte zeitlich so, dass diese bis zum Ende der Bewerbungsfrist der Goethe-Universität abgeschlossen sind!

Beachten Sie, dass die Bewerbung um einen Studienplatz an der Goethe-Universität in jedem Fall notwendig ist. **Bewerbungsfristen: WiSe 15.07., SoSe 15.01.**

1. Kontakt zur Prüfungsstelle Frankfurt

Nehmen Sie Kontakt zur Prüfungsstelle auf: Anrechnung.PST.LA.FFM@kultus.hessen.de

Nennen Sie uns bitte:

- bisherigen Studiengang / Studienfächer / Studienort,
- zukünftigen Lehramtsstudiengang / Fächer

Sie erhalten die Kontaktdaten der Hochschulexpertinnen und – experten der Goethe-Universität Frankfurt, an die Sie sich zur inhaltlichen Prüfung Ihrer Unterlagen wenden müssen.

Hinweis: Sollten Sie über einen Diplom-, Magister-, Bachelor- oder Masterabschluss in einem Zielfach Ihres geplanten Lehramtsstudiums verfügen, können die folgenden Schritte ggf. entfallen. Setzen Sie sich in diesem Fall bitte vorab mit uns in Verbindung.

2. Inhaltliche Prüfung durch die Hochschulexpertinnen und – experten der Goethe-Universität

Legen Sie den für Ihre Fächer zuständigen Hochschulexpertinnen und – experten jeweils die folgenden Unterlagen zur Prüfung vor:

- sämtliche Studienunterlagen aus bisherigen Studien, Transkripts of Records etc.

Die Hochschulexpertinnen und – experten erstellen jeweils eine Anrechnungsempfehlung inkl. Fachsemestereinstufung und händigen Ihnen diese aus. Ihre Unterlagen erhalten Sie zurück.

Hinweis: Werden die Unterlagen vollständig bis **spätestens 01.05. (für eine Bewerbung zum WiSe) bzw. 01.10. (für eine Bewerbung zum SoSe)** vorgelegt, erhalten Sie die Anrechnungsempfehlungen in der Regel fristgerecht. In einzelnen Fächern/Fachbereichen können Termine abweichen. Informieren Sie sich.

3. Einreichen der vollständigen Unterlagen bei der Prüfungsstelle Frankfurt

Legen Sie der Prüfungsstelle Frankfurt folgende Unterlagen postalisch vor:

- Antrag auf Anrechnung von Studienleistungen
- Vorlage sämtlicher Studienunterlagen aus bisherigem Studium (original oder beglaubigt)
- Anrechnungsempfehlung(en) der Hochschulexpertinnen und – experten (aus Schritt 2)

Hinweis: Werden die Unterlagen vollständig bis **spätestens 01.06. (für eine Bewerbung zum WiSe) bzw. 01.11. (für eine Bewerbung zum SoSe)** bei der Prüfungsstelle eingereicht, erhalten Sie den Bescheid für Ihren Immatrikulationsantrag in der Regel fristgerecht.

4. Bescheid der Prüfungsstelle Frankfurt

Sie erhalten einen Bescheid über die Fachsemestereinstufung. Diesen benötigen Sie für Ihren Antrag auf Immatrikulation im Studierendensekretariat. Die Anrechnung benötigen Sie zur Verbuchung Ihrer Leistungen in Ihrem Leistungskonto. Legen Sie den vollständigen Bescheid nach erfolgreicher Immatrikulation dem Zentralen Prüfungsamt für Lehramtsstudiengänge (ZPL) vor.

Hinweis: Es erfolgt keine Weitergabe Ihrer Dokumente zwischen den zuständigen Stellen.